

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg Regionale Raum- und Siedlungsstruktur - Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, die Plansätze des Regionalplankapitels „Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus“ zu beschließen.

Sachverhalt und Begründung:

Obwohl es weder im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg (LplG), noch in der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Aufstellung von Regionalplänen und die Verwendung von Planzeichen (VwV Regionalpläne) als ein zwingend festzulegender Inhalt des Regionalplans genannt wird, sind im Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 touristische Zentren festgelegt worden. Nach Punkt 4 Abs. 2 der VwV Regionalpläne besteht die Möglichkeit der Aufnahme regionsspezifischer Festlegungen. Touristische Zentren laut Plansatz 2.6 des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg sind Städte und Gemeinden mit einer leistungsfähigen touristischen Infrastruktur, die so weiterentwickelt werden sollen, dass das Erholungs- und Freizeitpotenzial der Region in den Bereichen Kur und Gesundheit, Ferien- und Naherholung sowie Sport und Kultur optimal genutzt werden kann. In diesem als Grundsatz der Raumordnung definierten Plansatz werden zudem die Städte und Gemeinden aufgeführt, für die dies gilt. Die meisten dieser Städte und Gemeinden sind diejenigen, die über eine Anerkennung als Kur- oder Erholungsort verfügen.

Vom Grundsatz und der Bedeutung her soll dieses Kapitel auch im neuen Regionalplan beibehalten werden. Damit soll nicht nur dem Regionalen Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“ entsprochen werden, wo nach Leitziel 1.3 die Tourismusbranche gesteuert und gesichert werden soll, sondern auch der steigenden touristischen

Attraktivität der Region Rechnung getragen werden. Mit im Jahr 2018 2.292.984 Übernachtungen erreichte der Tourismus in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg aktuell den Höhepunkt seit der Einführung der derzeitigen Berechnungsmethodik des Statistischen Landesamtes im Jahr 2004. Gleiches gilt für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe (4.237).

Gleichwohl soll der Plansatz nicht gleichlautend übernommen werden, was mit der ausdrücklichen Erweiterung um den Freizeit- und Erholungssektor beginnen soll. Die neue Formulierung des Kapitels soll demnach „Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus“ lauten. Zudem soll die Auswahl dieser Zentren eine deutlichere Nachvollziehbarkeit bekommen. So sollen zukünftig nur die staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorte sowie zusätzlich das Oberzentrum Villingen-Schwenningen und das Mittelzentrum Rottweil als Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus ausgewiesen werden. Diese beiden Städte sind die einzigen ober- bzw. mittelzentralen Orte in der Region ohne eine entsprechende touristische Prädikatisierung. Deshalb und aufgrund konkreter attraktiver touristischer Anknüpfungspunkte in diesen Städten sollen sie als Ausnahme zu den Kur- und Erholungsorten ebenfalls aufgeführt werden. Neu ist zudem der in der Anlage als Plansatz 3 (die letztendliche Nummerierung erfolgt im Nachgang) aufgeführte eigene Plansatz, der explizit die Wichtigkeit der interkommunalen Kooperation im Erholungs-, Freizeit- und Tourismusbereich hervorhebt. Bisher ist dies nur in der Begründung enthalten. Die im Vergleich zum Regionalplan 2003 somit von der Bedeutung her nahezu gleichen, aber vom Wortlaut und der Gliederung her geänderten Plansätze können mitsamt ihrer Begründung der Anlage entnommen werden.

Die grundsätzliche Zielrichtung dieses Kapitels soll weiterhin darin bestehen, die ausgewiesenen Städte und Gemeinden in ihrer Funktion zu erhalten und weiterzuentwickeln. Prädikatisierte Kur- und Erholungsorte besitzen mit ihrer Auszeichnung einen Standortvorteil, wodurch sie als geeignete Anknüpfungsorte für die Sicherung und Weiterentwicklung des Erholungs-, Freizeit- und Tourismusbereichs in der gesamten Region fungieren können.

Neben den Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus sind gleichwohl auch der Schwarzwald und die Schwäbische Alb mit dem Oberen Donautal in ihrer Gesamtheit als attraktive Naturräume mit Erholungs-, Freizeit- und Tourismusfunktion von hoher Bedeutung für die Region. Entsprechende Aussagen zu den Naturräumen sollen aber

gemäß der VwV Regionalpläne unter dem Teilbereich der Regionalen Freiraumstruktur getroffen werden. Die Zentren fallen unter den Teilbereich der Regionalen Siedlungsstruktur und beinhalten nur Aussagen zu Städten und Gemeinden.

Villingen-Schwenningen, den 03. März 2020

Andreas Hemesath

Anlage: Entwurf des Regionalplankapitels „Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus“ (Plansätze mit Begründung)

Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus

PS = Plansatz Z = Ziel der Raumordnung G = Grundsatz der Raumordnung

PS (1)

G)

Städte und Gemeinden mit einer leistungsfähigen Erholungs-, Freizeit- und Tourismusinfrastruktur sollen so weiterentwickelt werden, dass das Potenzial der Region in den Bereichen Kur und Gesundheit, Ferien- und Naherholung sowie Sport und Kultur optimal genutzt werden kann.

PS (2)

G)

Als Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus werden folgende Städte und Gemeinden festgelegt: Aichhalden, Bad Dürkheim, Bärenthal, Blumberg, Bräunlingen, Donaueschingen, Dornhan, Emmingen-Liptingen, Fridingen an der Donau, Furtwangen im Schwarzwald, Hardt, Hüfingen, Irndorf, Königsfeld im Schwarzwald, Lauterbach, Mönchweiler, Mühlheim an der Donau, Rottweil, Schenkenzell, Schiltach, Schönwald im Schwarzwald, Schonach im Schwarzwald, Schramberg, St. Georgen im Schwarzwald, Sulz am Neckar, Triberg im Schwarzwald, Tuttlingen, Unterkirnach, Vöhrenbach, Villingen-Schwenningen und Zimmern ob Rottweil.

PS (3)

G)

Die Kooperation und Vernetzung der Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus soll gestärkt und gefestigt werden.

Begründung

Die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zeichnet sich durch einzigartige Naturräume sowie attraktive Städte und Gemeinden mit hohem Erholungs- und Freizeitwert sowie besonderem touristischen Potenzial aus. Viele Städte und Gemeinden haben sich zu leistungsfähigen touristischen Zentren entwickelt, die neben dem Tourismus für auswärtige Gäste auch für die Erholung und die Freizeitgestaltung der einheimischen Bevölkerung eine hohe Attraktivität besitzen. Um diese Städte und Gemeinden in ihrer Funktion zu erhalten und weiterzuentwickeln, werden sie im Regionalplan als Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus ausgewiesen.

Als Zentrum für Erholung, Freizeit und Tourismus werden die Städte und Gemeinden festgelegt, die über eine staatliche Anerkennung als Heilbad, Kur- oder Erholungsort verfügen. Die gut ausgebaute touristische Infrastruktur in diesen Städten und Gemeinden drückt sich unter anderem durch die Übernachtungszahlen aus. So konnten dabei vor allem die Städte Bad Dürkheim und Donaueschingen mit im Jahr 2018 rund 540.000 bzw. 220.000 Übernachtungen sowie die Stadt Triberg im Schwarzwald und die Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald mit je etwa 144.000 Übernachtungen überdurchschnittlich hohe Zahlen aufweisen. Die prädikatisierten Orte besitzen mit ihrer Auszeichnung einen Standortvorteil, wodurch sie vor allem auch als Anknüpfungsorte für die Sicherung und Weiterentwicklung des Erholungs-, Freizeit- und Tourismussektors in der gesamten Region fungieren. Es haben das Prädikat

Soleheilbad, Kneippkurort, Heilklimatischer Kurort und Erholungsort: Bad Dürkheim.

Heilklimatischer Kurort, Kneippkurort und Erholungsort: Königsfeld.

Heilklimatischer Kurort: Schönwald, Triberg.

Luftkurort und Erholungsort: Furtwangen, Schramberg.

Luftkurort: Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schonach, Unterkirnach, Tuttlingen.

Erholungsort: Aichhalden, Bärenthal, Blumberg, Donaueschingen, Fridingen, Hardt, Hüfingen, Irndorf, Mönchweiler, Mühlheim, St. Georgen, Bräunlingen, Dornhan, Emmingen-Liptingen, Sulz, Vöhrenbach, Zimmern ob Rottweil.

Darüber hinaus sollen auch im Oberzentrum Villingen-Schwenningen und im Mittelzentrum Rottweil, das ohnehin schon das Prädikat Ausflugsort besitzt, der Tourismus sowie der Freizeit- und Erholungswert als wichtige Standortfaktoren gesichert und kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

Die Stadt Villingen-Schwenningen verfügt bereits heute – vor allem aufgrund ihrer hohen zentralörtlichen Funktion – über eine attraktive und leistungsfähige Erholungs-, Freizeit- und Tourismus-Infrastruktur und wird deshalb ebenfalls als Zentrum für Erholung, Freizeit und Tourismus ausgewiesen. Insbesondere der Stadtteil Villingen besitzt durch sein historisches Stadtbild überregionale Ausstrahlungskraft. Der Erhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie des Angebots für Erholung, Freizeit und Tourismus in Villingen-Schwenningen ist somit trotz der nichtvorhandenen Prädikatisierung mit einem hohen Potenzial verbunden. Im Jahr 2018 knapp 166.000 Übernachtungen, wovon auch ein beträchtlicher Anteil auf Geschäftsreisende fällt, sind ein Beleg hierfür.

Im Mittelzentrum Rottweil entstand in den letzten Jahren durch die Errichtung des Testturms der „thyssenkrupp Elevator AG“, der mit Deutschlands höchster Besucherplattform (232 m) mittlerweile als regionales touristisches Leuchtturmprojekt fungiert, sowie der Anbindung dessen Standorts an die historische Innenstadt über eine Fußgänger-Hängebrücke eine gelungene Verknüpfung zwischen Städte-, Geschäfts- und Erlebnistourismus. Mit dieser Kombination ergeben sich für die Stadt Rottweil, die als älteste Stadt Baden-Württembergs ein weiteres Alleinstellungsmerkmal besitzt, besondere Chancen im Hinblick auf eine touristische Entwicklung mit überregionaler Ausstrahlungskraft. Die Erhöhung der Übernachtungszahlen zwischen 2010 und 2018 um rund 88 % auf knapp 65.000 sind bereits ein Spiegelbild dieser Entwicklung. Dieses Potenzial soll langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Rottweil wird damit ebenfalls als Zentrum für Erholung, Freizeit und Tourismus festgelegt.

Grundsätzlich sollen in den Zentren für Erholung, Freizeit und Tourismus zum einen der weitere Ausbau des für die Region sehr wichtigen Wirtschaftszweiges Tourismus gefördert und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen baulichen Entwicklungsflächen erleichtert werden. Auf der anderen Seite sollen zugleich störende Entwicklungen verhindert und diese Stadtorte in ihrer Eigenart und städtebaulichen Attraktivität geschützt werden, um so neben dem touristischen Potenzial auch den gleichsam hohen Erholungs- und Freizeitwert langfristig nutzen zu können.